

# **Regelung betreffend die Prüfung der Finanzgebarung von KA-Gliederungen auf Pfarrebene**

## **1. Vorbemerkung**

Auf diözesaner Ebene ist die Diözese Linz Rechtsträgerin für alle Einrichtungen der Katholischen Aktion Oberösterreich, auf pfarrlicher Ebene die jeweilige Pfarre. (Kirchliche) Aufsichtsbehörde für alle wirtschaftlichen und finanziellen Verwaltungs-Angelegenheiten ist in jedem Fall die Diözesanfinanzkammer. Aufgabe der genannten Rechtsträgerinnen ist es, die rechnerische Richtigkeit der Finanzgebarung der Katholischen Aktion und ihrer Einrichtungen zu bestätigen.

## **2. Geltungsbereich**

- 2.1. Diese Regelung gilt für KA-Gliederungen, insofern es sie auf Pfarrebene gibt. Sie bezieht sich auf die Entlastung der Verantwortlichen dieser KA-Gliederungen sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Finanzgebarung.
- 2.2. Alle finanziellen Mittel der KA-Gliederungen sind zweckgebundene Vermögen. Verfügungsberechtigt sind alleine die Verantwortlichen (Leitung) der jeweiligen KA-Einrichtung. Die Verantwortung über die Art der Verwendung liegt unter Beachtung staatlicher und kirchlicher Rechtsvorschriften im alleinigen Verantwortungsbereich der entsprechenden KA-Gliederung, wobei auf die statutengemäße Verwendung Bedacht zu nehmen ist.

## **3. KA-interne Rechnungsprüfung**

- 3.1. Die KA-Gliederungen bestimmen in der Regel jeweils zwei (fachkundige) RechnungsprüferInnen, die nicht der Leitung der Gliederung angehören. Die RechnungsprüferInnen prüfen jährlich die Finanzgebarung, sodass die jeweilige Gliederung dem Finanzausschuss der Pfarre anschließend einen schriftlichen Bericht vorlegen kann.
- 3.2. Haben die KA-Gliederungen keine eigenen RechnungsprüferInnen bestellt, legt die Leitung der jeweiligen Gliederung dem Finanzausschuss bzw. dessen RechnungsprüferInnen die entsprechenden Unterlagen zur rechnerischen und buchhalterischen Prüfung vor.

## **4. Prüfung durch den Finanzausschuss**

- 4.1. Die KA-Gliederungen legen von sich aus bis spätestens Mitte Februar eines jeden Jahres ihre Finanzen gegenüber dem Fachausschuss Finanzen offen. Sie bringen dem Fachausschuss Finanzen weiters den Prüfbericht (lt. 3.1.) zur Kenntnis oder stellen die Prüfungsunterlagen (lt. 3.2.) zur Verfügung.
- 4.2. Sollten Unklarheiten auftreten oder Prüfungsmängel festgestellt werden, muss mit den jeweiligen Verantwortlichen der betreffenden Gliederung und den RechnungsprüferInnen das Einvernehmen hergestellt werden und Aufklärung versucht werden. Sollte dies nicht gelingen, ist die Diözesanstelle der KA beizuziehen.
- 4.3. Die Saldenstände der KA-Gliederungen werden auf dem Kirchenrechnungsformular ausgewiesen, unbeschadet der Tatsache, dass das alleinige Verfügungsrecht bei der jeweiligen Gliederung (lt. 2.2) liegt.

F. d. Diözesanfinanzkammer:

Mag. Siegfried Primetshofer  
Direktor der Diözesanfinanzkammer

F. d. Katholische Aktion Oberösterreich

Margit Hautt  
Präsidentin der Katholischen Aktion

*Diese Regelung tritt mit 1.1.2007 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Vereinbarung der Katholischen Aktion Oberösterreich mit der Direktion der Diözesanfinanzkammer.*